

Sicherheitsanforderungen zum Umgang mit Lampenölen und Anzündflüssigkeiten

Das Merkblatt richtet sich an Hersteller und Händler von Lampenölen und Anzündflüssigkeiten.

Worum geht es?

Lampenöle und Anzündflüssigkeiten können schwere bis lebensbedrohliche Lungenschäden verursachen, wenn sie irrtümlich verschluckt werden oder wenn kleine Kinder am Docht von Öllampen saugen. Seit Februar 2011 gelten für diese Flüssigkeiten und für Öllampen strengere Anforderungen.

Für den Handel sind diese Vorschriften möglichst rasch umzusetzen.

Welche Produkte sind betroffen?



Die neuen Sicherheitsanforderungen betreffen petroleumartige (kohlenwasserstoffhaltige) Flüssigkeiten.

Dazu gehören insbesondere:

- Petroleum
- Lampenöle
- Anzündflüssigkeiten (Grillanzünder)

Die Produkte sind erkennbar an den nebenstehenden Gefahrensymbolen bzw. Piktogrammen. Sie weisen ausserdem eine der folgenden Aufschriften auf:

- "Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein." (H304, GHS-Kennzeichnungssystem)
- "Gesundheitsschädlich. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen." (R65, EU-Kennzeichnungssystem)

Zähflüssige Öle (z.B. auf Basis von Rapsöl) weisen diese Gefahren nicht auf und sind davon nicht betroffen.

Warum sind diese Flüssigkeiten besonders gefährlich?

Die Einnahme dünnflüssiger petroleumartiger Flüssigkeiten kann zu schweren Lungenschäden und sogar zum Tod führen. Die Flüssigkeiten können beim Verschlucken, beim Husten oder Erbrechen in die Lunge gelangen. Dieser Vorgang wird als "Aspiration" bezeichnet. Das aspirierte Öl kann zu lebensbedrohlichen "chemischen Lungenentzündungen" führen. Bereits das Verschlucken geringer Mengen solcher Öle (Milliliter) oder das Saugen am Docht können ausreichen um schwere, irreversible Lungenschäden zu verursachen. In Deutschland wurden zahlreiche Vergiftungsfälle bekannt, insbesondere mit Kindern, die teilweise sogar tödlich ausgingen.

Welche neuen Sicherheitsanforderungen gelten für diese Produkte?

Bereits früher wurde die Abgabe parfümierter oder gefärbter Öle mit den oben erwähnten Eigenschaften verboten. Ausserdem sind kindersichere Verschlüsse für den Verkauf im Detailhandel obligatorisch.

Trotzdem kam es noch zu Vergiftungen, weshalb die Vorschriften für diese Produkte nochmals verschärft wurden. Seit dem Februar 2011 gelten folgende zusätzlichen Anforderungen:

Anforderungen an Flüssigkeiten

- Die Produkte dürfen nur in schwarzen, undurchsichtigen Behältern mit maximal 1 Liter Inhalt verkauft werden.
- Auf Lampenöl muss die folgende Aufschrift angebracht werden:
"Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren. Bereits ein kleiner Schluck oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht, kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen".
- Auf flüssigem Grillanzünder muss der folgende Satz angebracht werden:
"Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen."

Anforderungen an Öllampen



Dekorative Öllampen müssen neu der Norm EN 14059 entsprechen

Dekorative Öllampen für Innen- oder Aussenanwendung (z.B. Gartenfackeln, keramische Öllampen) müssen die Anforderungen der Norm EN 14059 erfüllen.

Dazu gehören:

- Anforderungen an Standfestigkeit – Die Lampe darf nicht zu leicht umkippen.
- Dochtschutz – Der Docht darf nicht frei sein, damit Kindern der Zugang / das Saugen verunmöglicht wird.
- Auslaufsicherheit - Beim Kippen der Lampe darf keine Flüssigkeit auslaufen.
- Keine anziehende Wirkung auf Kinder – Die Lampen dürfen nicht wie Spielzeug, Tiere, Comicfiguren, Früchte u.ä. gestaltet sein.
- "kindersichere" Verschlüsse - Nachfüllöffnung und Dochthalterung müssen zum Öffnen zwei unabhängige Bewegungen erfordern.
- Ein Hinweis auf die Norm EN 14059 muss angebracht werden.

Öle und Anzündflüssigkeiten, welche diesen Anforderungen noch nicht genügen, dürfen noch bis zum **30.11.2011** abgegeben werden. Diese Abverkaufsfrist gilt auch für Lampen, allerdings nur, wenn sie bereits vor dem 1.10.2010 hergestellt wurden.

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass Produkte, welche die neuen Vorschriften nicht erfüllen, dem Stand der Technik nicht mehr entsprechen.

Welche Informationen können an die Konsumenten weitergegeben werden?

Umgang mit Petrol, Lampenöl, Anzündflüssigkeiten

- •Verwenden Sie nach Möglichkeit dickflüssigere Öle (z.B. auf Rapsölbasis), welche nicht aspirationsgefährlich sind.
- •Achten Sie beim Kauf dünnflüssiger Öle auf den kindersicheren Verschluss.
- •Beachten Sie die Warnhinweise auf dem Etikett.
- •Bewahren Sie die Produkte in der Originalverpackung und für Kinder unzugänglich auf.
- •Entsorgen Sie alte parfümierte oder gefärbte Öle (Rückgabe an die Verkaufsstelle oder Entsorgung über die Sonderabfallsammlung).
- •Statt Öle darf keinesfalls Brennsprit verwendet werden (Brand- und Explosionsgefahr).

Umgang mit Öllampen und -fackeln

- •Beachten Sie die Hinweise in der Gebrauchsanleitung.
- •Lassen Sie gefüllte Öllampen und Gartenfackeln nicht unbeaufsichtigt in Reichweite kleinerer Kinder stehen.
- •Besondere Vorsicht ist bei der Verwendung älterer Produkte geboten.
- •Achten Sie beim Kauf darauf, dass die Lampen oder Fackeln die Norm EN 14059 erfüllen. Diese Angabe sollte neben den Angaben zur Herstellerin auf der Lampe vorhanden sein.

Was ist in Notfällen zu tun?

Sollte jemand irrtümlich Petrol, Lampenöl oder Anzündflüssigkeit verschluckt haben oder ein Kind am Docht einer Öllampe oder -fackel gesaugt haben, sind folgende Punkte zu beachten:

- Führen Sie **keinesfalls** Erbrechen herbei.
Dadurch würde das Risiko einer Schädigung der Lunge durch Flüssigkeitströpfchen vergrößert.
- Begeben Sie sich umgehend zum Arzt oder in ein Spital.
- Nehmen Sie das Produkt (Verpackung / Etikette) mit.

Auskunft zur ersten Hilfe bei Unfällen mit Chemikalien erhalten Sie während 24 Stunden unter der Notfallnummer 145 des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums (www.toxi.ch).

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt
Fachstelle Gefahrstoffe**



Greibenhof
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch